

GVD Böhling erläutert den Sachverhalt. Zum 1. Januar 2005 werden die Arbeitsgemeinschaften ihre Arbeit aufnehmen. Alle Arbeiten sollen zeitgerecht abgeschlossen werden. Sollte dieses aber wegen des EDV-Programms des Bundes nicht möglich sein, wird es eine Übergangsfrist von bis zu 9 Monaten geben, in dem sowohl die Agentur für Arbeit als auch die Kommunen ihre Leistungen beibehalten müssen.

Der Beschlussvorschlag zielt darauf ab, soziale Kompetenz vor Ort für die sozial Schwächsten zu erhalten. Alle anderen Gemeinden des Landkreises Friesland haben sich entsprechend entschieden.

RM Finke spricht sich für den Vorschlag aus, da besonders für die sozialschwachen Personen ortsnahe Ansprechpartner zur Verfügung stehen sollten.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig empfohlen:

Der Rat möge beschließen:

Der Übertragung von Aufgaben nach dem SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung) wird zugestimmt.